

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 17.11.2016

Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Weiterstadt/ Hausordnung für die Obdachlosenunterkünfte

Beschlussvorschlag:

Der Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Weiterstadt und der Hausordnung für die Obdachlosenunterkünfte wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Durch die Satzung wird eine Rechtsgrundlage für die Verwaltung und für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte geschaffen. Insbesondere im Hinblick auf die Festsetzung der Nutzungsgebühren und die Rahmenbedingungen für die Nutzung ist der Erlass einer Satzung nebst Hausordnung sinnvoll.

Gegenstand der Satzung ist insbesondere

- Beginn und Ende des Nutzungsverhältnisses
- die Grundsätze der Unterbringung (hoheitliches Nutzungsverhältnis, Gebührenpflichtigkeit, Verhaltensregeln, Gebote und Verbote, Bußgelder),
- die Zutrittsberechtigung der Stadt
- die Regelung der Höhe der Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr wurde auf 225,00 €/pro Monat/pro Person (Kinder bis zum 12. Lebensjahr sind frei) festgelegt. In der Regel wird die Gebühr vom Sozialamt übernommen.

Die Hausordnung für die Obdachlosenunterkünfte enthält die Nutzungs- und Verhaltensregeln einschließlich einer Bußgeldregelung. Diese soll vor Ort ausgehängt werden und gibt den Mitarbeitern, die die Unterkunft regelmäßig kontrollieren sollen, eine Handhabe bei Verstößen.

Finanzierung: nicht erforderlich

Der Sachverhalt wurde am 1. November 2016 im Magistrat beraten

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
Hausordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte